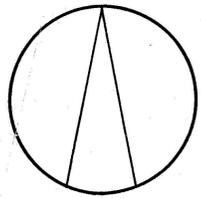


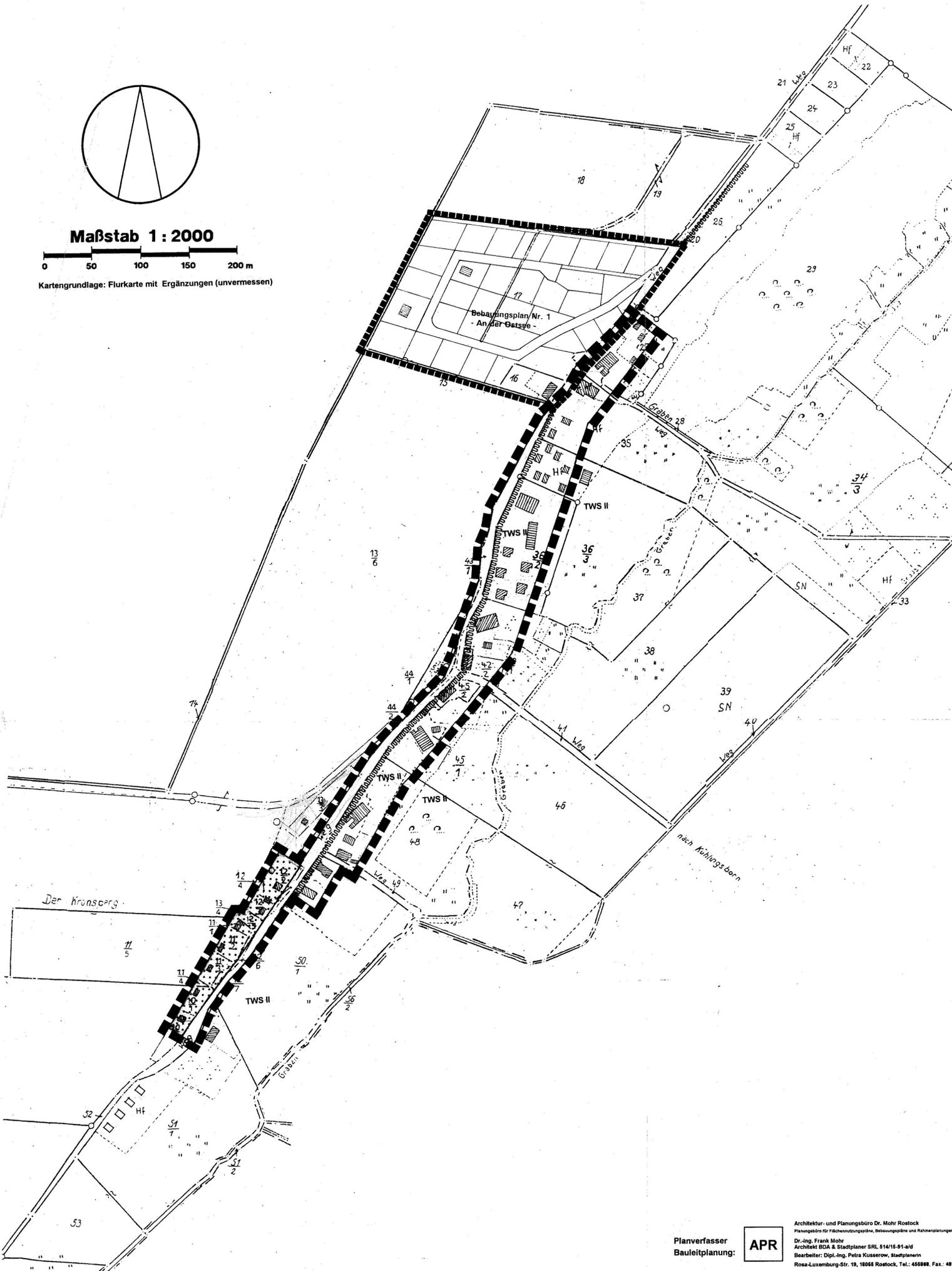
SATZUNG DER GEMEINDE WITTENBECK nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB (ENTWICKLUNGSSATZUNG) FÜR DIE ORTSLAGE KLEIN BOLLHAGEN



Maßstab 1 : 2000

0 50 100 150 200 m

Kartengrundlage: Flurkarte mit Ergänzungen (unvermessen)



Planverfasser
Bauleitplanung:

APR

Architektur- und Planungsbüro Dr. Mohr Rostock
Planungsbüro für Flächenzoningpläne, Bebauungspläne und Rahmestellungen
Dr.-Ing. Frank Mohr
Architekt BDA & Stadtplaner SRL 514/16-91-aid
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Petra Kusserow, Stadtplanerin
Rosa-Luxemburg-Str. 15, 18066 Rostock, Tel.: 455668, Fax.: 4934727

SATZUNG DER GEMEINDE WITTENBECK

für die Ortslage Klein Bollhagen
über

1. die Festlegung von bebauten Bereichen im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 4 Abs. 2a des Wohnungsbau - Erleichterungsgesetzes vom 17. Mai 1990 (BGBl. I S. 926), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. S. 466) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung der Genehmigungsbehörde folgende Satzung für die Ortslage Klein Bollhagen erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt die Gebiete, die innerhalb des in der nebenstehenden Karte eingezeichneten Geltungsbereichs liegen.
- (2) Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Festsetzungen für die Bauflächen A

Gemäß § 34 Abs. 4 S. 3 werden folgende Festsetzungen nach § 9 BauGB für eine künftige Bebauung auf den Flächen A getroffen:

1. Es ist nur Wohnbebauung mit den entsprechenden Nebengebäuden und Garagen zulässig.
2. Es ist nur eingeschossige Bebauung zulässig.
3. Zulässig ist die Erweiterung der Bebauung bis zu einer Größe von 25 vom Hundert des vorhandenen Gebäudes.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch die Genehmigungsbehörde des Landes Mecklenburg - Vorpommern in Kraft.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung
- Trinkwasserschutzzone II TWS II
- Grenzen von Bebauungsplänen
- Bauflächen A

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
02.12.94. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang vom
bis zum erfolgt.

Wittenbeck, 02.12.94 (Siegel) Lau
Bürgermeister

2. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom bis 01.05.94 öffentlich
ausgelegen.

Wittenbeck, 01.06.94 (Siegel) Lau
Bürgermeister

3. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind am 29.03.1994 zur
Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wittenbeck, 09.06.94 (Siegel) Lau
Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger
sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.05.94 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wittenbeck, 09.06.94 (Siegel) Lau
Bürgermeister

5. Die Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und die
Abmung des Gebietes (§ 34 Abs. 4) wurde am 25.05.1994 von der
Gemeindevertretung beschlossen.

Wittenbeck, 09.06.94 (Siegel) Lau
Bürgermeister

6. Die Genehmigung dieser Satzung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises
Bad Doberan vom 19.09.1994, Az.: 36.64.3/1994/15
mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Wittenbeck, 02.12.94 (Siegel) Lau
Bürgermeister

7. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der
Gemeindevertretung vom 02.12.1994 erfüllt, die Hinweise sind
beachtet.
Das wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Bad Doberan
vom 02.12.1994 bestätigt.

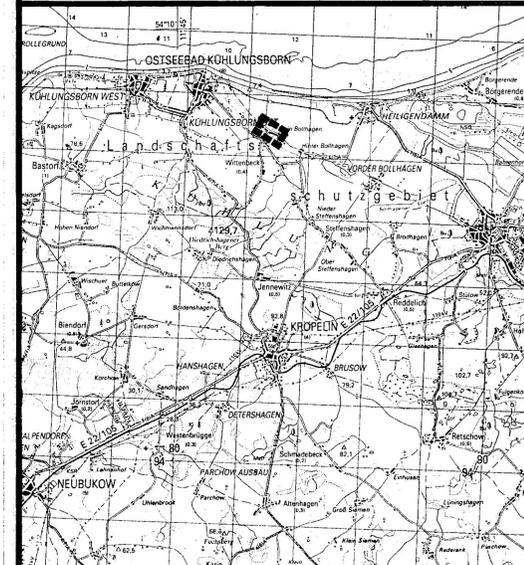
Wittenbeck, 02.12.94 (Siegel) Lau
Bürgermeister

8. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Wittenbeck, 02.12.94 (Siegel) Lau
Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf
Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über
den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom
15.11.1994 bis zum 08.12.1994
durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf
die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von
Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 02.12.1994 in Kraft getreten.

Wittenbeck, 02.12.94 (Siegel) Lau
Bürgermeister



GEMEINDE WITTENBECK

Kreis Bad Doberan
Land Mecklenburg-Vorpommern

INNENBEREICHSSATZUNG

nach § 34 Abs. 4 Nr. 2
für die

ORTSLAGE KLEIN BOLLHAGEN

Wittenbeck, Lau
Bürgermeister